

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE  
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK  
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 19. MARZ 1927

Nr. 23

## Garten-Planung und -Gestaltung.

Von Hermann Koenig, Gartenarchitekt D.W.B. und B.D.G.A., Hamburg.

(Hierzu 12 Abb. nach ausgeführten Anlagen des Verfassers.)



Unzulänglichkeit menschlichen Planens macht sich dort bald bemerkbar, wo neue bauliche Kulturwerte geschaffen werden sollen. Die natürlichen Hemmungen und Widerstände beginnen schon bei der Auswahl des Grundstücks. In den seltensten Fällen werden ja alle Ansprüche befriedigt werden können, hier gilt es dann eben, klug abzuwägen zwischen Vorteilen und vielleicht auch nur scheinbaren Nachteilen des Geländes.

Es wird dem Laien, der nicht einen besonders geschulten Blick für die Eignung des Grundstückes dem jeweiligen Zwecke entsprechend, für den Vorzug des Baumbestandes, der Bodengüte, für den Wert oder Unwert von Wasser im Gelände, in Form von Bächen, Teichen oder Sümpfen, besitzt, kaum zu raten sein, nur auf die Anpreisung des Verkäufers oder guter Freunde hin ein Gelände zu kaufen. Wer die Absicht hegt, sich einen Landsitz zu schaffen, sei es auch in den bescheidensten Abmessungen, gibt damit schon zu erkennen, daß er auch auf die Gestaltung des Gartens

entsprechenden Wert legt. Einfache Formeln zur Erkennung der Bodengüte wie etwa, daß das Vorkommen von Brennesseln, Kletten und Löwenzahn, Hafer- sowie Weizen- und Gerstenbestände guten Boden, Binsen, Schilf und Hahnenfuß aber vermoortes feuchtes Land oder feines Straußgras, Schafschwingel, Grasnelke und Heidekraut ärmsten Boden, den sogenannten Kiefernboden fünfter Klasse anzeigen — genügen da meistens nicht.

In den seltensten Fällen wird der Käufer die Kenntnisse oder die Zeit haben, um die verschiedensten Fragen, die beim Erwerb eines Grundstückes für die Anlage eines Landsitzes an ihn herantreten, beantworten zu können. Es wird daher eine Aufgabe seines fachlichen Beraters sein, zu untersuchen, welches Grundstück sich für den beabsichtigten Zweck am besten eignet. Zur Prüfung des Bodens genügen im allgemeinen ja einfache Bohrungen, und nur in kritischen Fällen wird man zum Abteufen von Schächten schreiten müssen.

Die Gesamtplanung ist durch die Lage des Hauses im Gelände bestimmt. Sollen die Vorzüge des Grund-



Abb. 1. Beispiel eines nur mit der Axt — durch Entfernung des Überflüssigen — gestalteten Parkbildes.

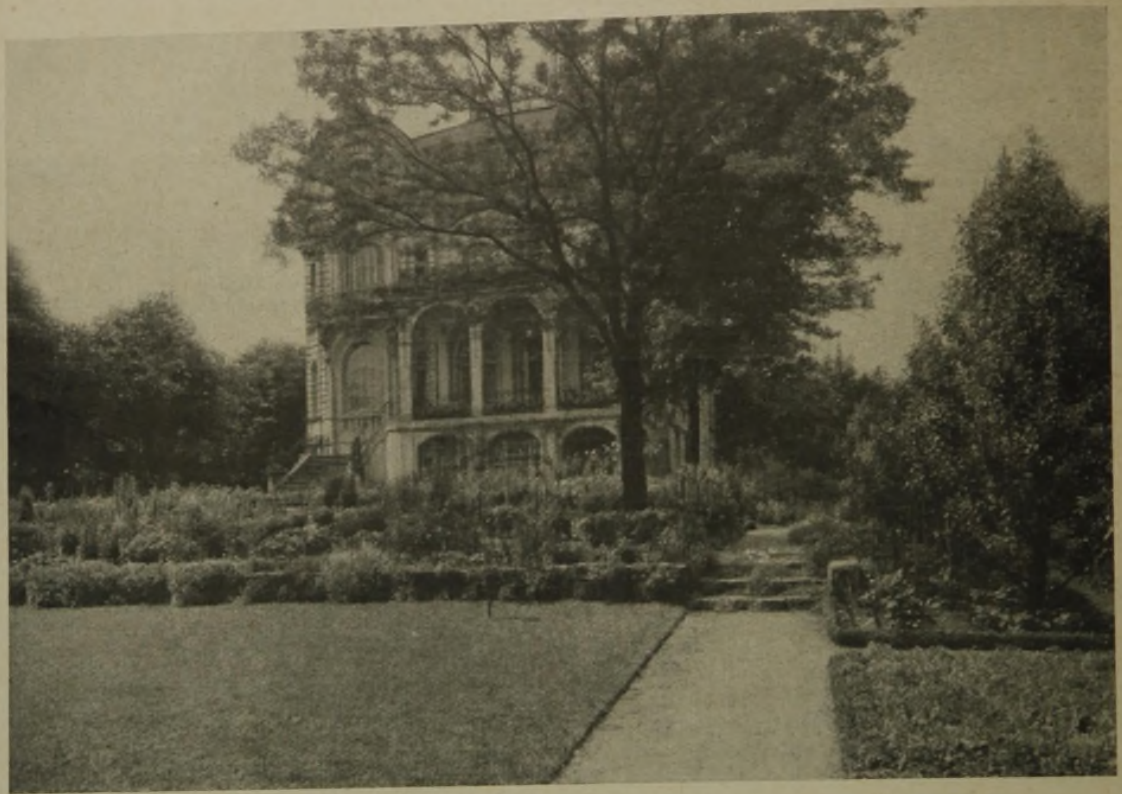


Abb. 2. Anlage einer Stauden- und Rosenterrasse.

stückes entsprechend zur Geltung kommen und etwa vorhandene Nachteile ausgeschaltet werden, so muß dem Gartenarchitekten und seinen begründeten Ausführungen über die Lage des Hauses in der Landschaft, die Benutzung schöner Fernsichten, die Führung der Zufahrtswege, die Angliederung wirtschaftlicher Bauten (Stallungen, Garage, Gewächshäuser u. dgl.) Gehör geschenkt werden. Ist das Haus jedoch schon vorhanden, so gilt es unter Benutzung der besonderen Verhältnisse die Wünsche des Besitzers mit bezug auf die Geländegestaltung in einwandfreie Form zu bringen, etwaige bauliche Sünden durch geeignete Maßnahmen zu verdecken, und gute Architekturteile hervorzuheben.

Besondere Geländereize können wohl dazu führen, von der üblichen Einstellung des Hauses nach der Himmelsrichtung in gewissen Grenzen abzugehen oder aber können auch Veranlassung geben, durch besondere, halbrunde, rechtwinklige Grundrisse, Vor- und Rücksprünge im Grundriß oder Ausbauten, schönen Fernsichten gerecht zu werden, bzw. den Zimmern entsprechende Sonnenlage zu sichern. Auch die Erhaltung vorhandener alter Bäume wird eine besondere Grundrißform immer rechtfertigen. In hügeligem Gelände ist, falls es sonst die Sonnenlage zuläßt, bei der Auswahl des Bauplatzes zu berücksichtigen, daß die Niederschläge auf der, dem herrschenden Winde zugekehrten Seite größer sind als auf der anderen, der

Regenschattenseite. Bei kleineren Grundstücken wird man nur, wenn ganz besondere Umstände, wie Erhöhungen, schöne Fernsichten, alte Bäume u. dgl. dafür sprechen, das Haus in die Mitte des Grundstücks legen, da auf diese Weise das Grundstück zerkleinert und die Entwicklung des Gartens außerordentlich erschwert wird, vielmehr ist zur Erreichung möglichst zusammenhängender Flächen und eines wenig beschatteten Gartenstückes das Haus so zu legen, daß sich der Garten vor der Wohnseite des Hauses, also nach Süden und Osten ausbreitet. Doch schon bei Grundstücken in Größe einiger Morgen wird man oft von dieser Regel zu Gunsten der sonstigen praktischen Aufteilung des Geländes abweichen.

Eine Voraussetzung für die gewissenhafte Ausarbeitung eines guten Garten- oder Parkplanes ist der auf Grund örtlicher Aufnahme anzufertigende Lageplan, in dem die Geländehöhen, etwa vorhandene Bauwerke, der alte Baumbestand, sowie sonstige Geländemerkmale und Anmerkungen über die Umgebung jenseits der Grundstücksgrenzen einzutragen sind. Diese Unterlagen sollen nach Möglichkeit durch Lichtbilder vom Gelände und seiner Umgebung unterstützt werden. Sonst an und für sich schön gelegene Baugelände, die Sumpfland oder doch einen so hohen Grundwasserstand aufweisen, daß dadurch das Pflanzenwachstum und vor allem auch seine Benutzung zum Gemüse- und Obstbau in Frage gestellt werden —

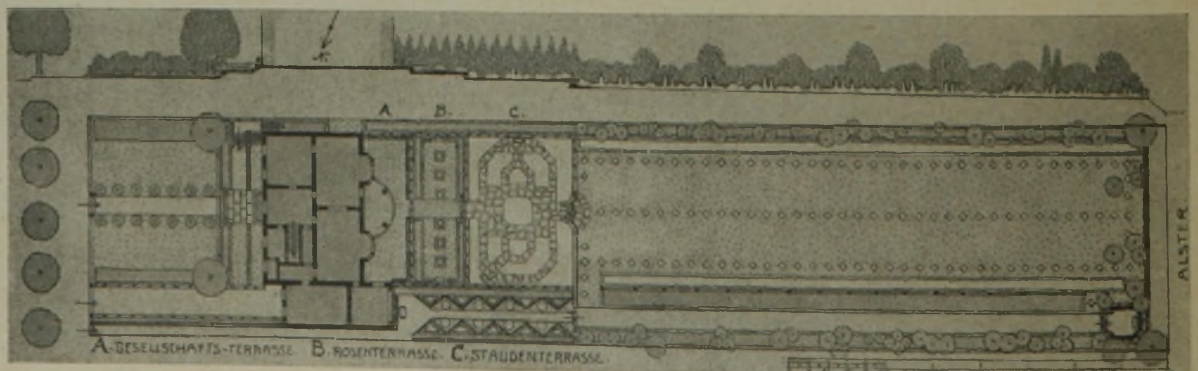


Abb. 3. Plan für den Garten H. in H.



Abb. 4. Blick vom Hause (Abb. 2) über die Rosen- und Staudenterrasse.



Abb. 5. Architektonischer Wasserlauf im Park des Schlosses D. in A.



Abb. 6. Staudenterrasse aus dem Gartenplan (Abb. 3).  
Gartenarchitekt D. W. B. und B. D. G. A. H. Koenig, Hamburg.

denn hochstehendes Grundwasser macht den Boden kalt und ertraglos — muß allein schon unter Berücksichtigung etwaiger gesundheitlicher Schädigungen (Fieberluft, Schnakenplage) drainiert werden. Das

Grundwasser soll während der Vegetationsperiode bei Wiesen nicht höher als etwa 50 cm und bei Obstanlagen nicht höher als etwa 1,50 m unter Erdoberfläche stehen.

Auf einem Gelände ohne Baum und Strauch ist der Wunsch, wenigstens am Hause ein paar größere schattenspendende Bäume zu haben, nicht nur vom architektonischen Standpunkte aus verständlich. Manche Hausplanung verlangt ja geradezu die Kulisse einer oder mehrerer Baumkronen. Unsere hochentwickelte Technik der Verpflanzung alter Bäume, bis zu einem Stammumfang von 1,5 m, gibt uns die Mittel an die Hand, der Natur um einige Jahrzehnte vorzugreifen. Allerdings sind nicht alle Baumarten in gleicher Weise hierzu geeignet. Ulme, Linde, Gleditschie, Kastanie, Pappel, Platane, Weide sowie der Götterbaum wachsen bei entsprechender Handhabung ohne besondere Schwierigkeiten weiter, während Eiche und Buche sowie auch Birke nicht so sicheren Erfolg versprechen. Besonders Birken sind in größeren Exemplaren sehr empfindlich, und wachsen nur bei sorgfältigster Vorbereitung. Den sichersten Erfolg gewährt noch ihre Verpflanzung nach Eintritt der Vegetation, also wenn sie die ersten grünen Spitzen zeigt. —

Wo es die Geländebeziehungen irgend gestatten, wird man das Landhaus möglichst so bauen, daß man ohne viele Stufen vom Hause in den Garten gelangen kann; denn dieser leichte Übergang vom Hause zum Garten gibt erst das rechte Gartenbehagen (Abb. 3, S. 202). Mit einem Schritt im Garten sein, bedeutet eine häufigere Benutzung des Gartens, und ermöglicht erst Gartenleben. Die vielen Gartenschöpfungen, in die man erst durch eine lange Treppe vom Hause aus hinabgelangt, beweisen überzeugend die Notwendigkeit der Zwischenlagerung einer Terrasse, die vom Hause zum Garten überleitet (Abb. 2, S. 202). Derartige Terrassen zu Blumengärten zu gestalten, gehört zu den dankbarsten gartenkünstlerischen Aufgaben. —

Hier finden Rosen, Stauden und Sommerblumen ihren geeigneten Platz. Die Vorbedingungen einer gedeihlichen Entwicklung der Rose, gutgedüngter und gelockerter Lehmboden, lassen sich wohl immer schaffen. Eine reine Südlage befördert die Mehltaubbildung. Am günstigsten sind südöstliche und südwestliche Lagen; immerhin sind auch bei nördlichen Lagen erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen. Die niedrige Rose findet ihre geeignete Verwendung in jeweils mit einer Farbe besetzten regelmäßigen Beeten; die Hochstammrose, die leicht geeignet ist, die Raumwirkung aufzuheben und die erwünschte Flächigkeit zu zerstören, wird man nach Möglichkeit immer am Rand des Blumengartens verwenden. Die gemütvollste aller Rosen, die sich im größeren Hausgarten und vorzugsweise auch im Park immer verwenden läßt, ist die wilde Rose in ihren reizenden Abarten (Abb. 4, S. 203).

Neben den Rosen sind die Stauden ein äußerst dankbares farbiges Ausdrucksmittel im Garten. Während im Rosengarten die Beete sinngemäß mit Buchsbaum eingefast werden, bildet im Staudengarten der Plattenweg, dessen Fugen durch blühende Moose bepflanzt werden, die dem Charakter der Staude angepaßte, weiche Abgrenzung (Abb. 6, S. 203).

Ein Gestaltungsmittel von eigenartigem Reize ist das Wasser im Garten, sei es in



Abb. 7. Brunnen im Schattengarten des Landsitzes F. in B.



Abb. 8. Wasserbecken mit Springstrahl in einem kleinen Hausgarten bei Hamburg.

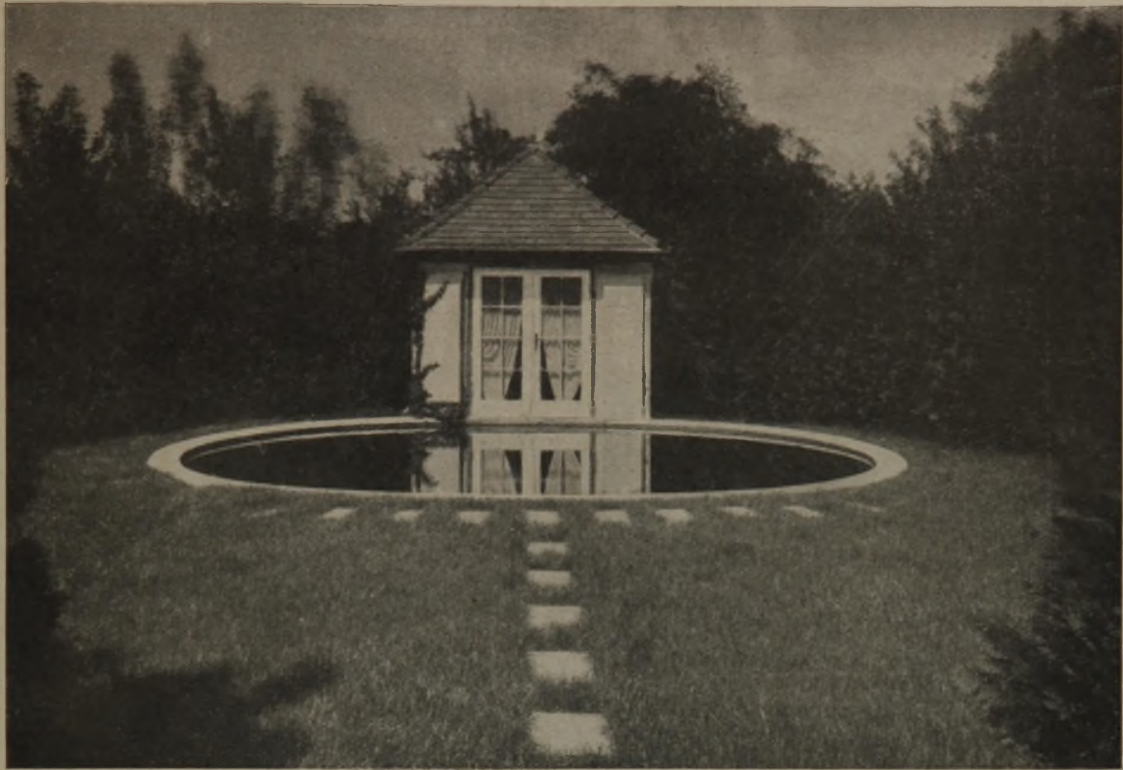


Abb. 9. Gartenbad im Hausgarten Sch. in L.

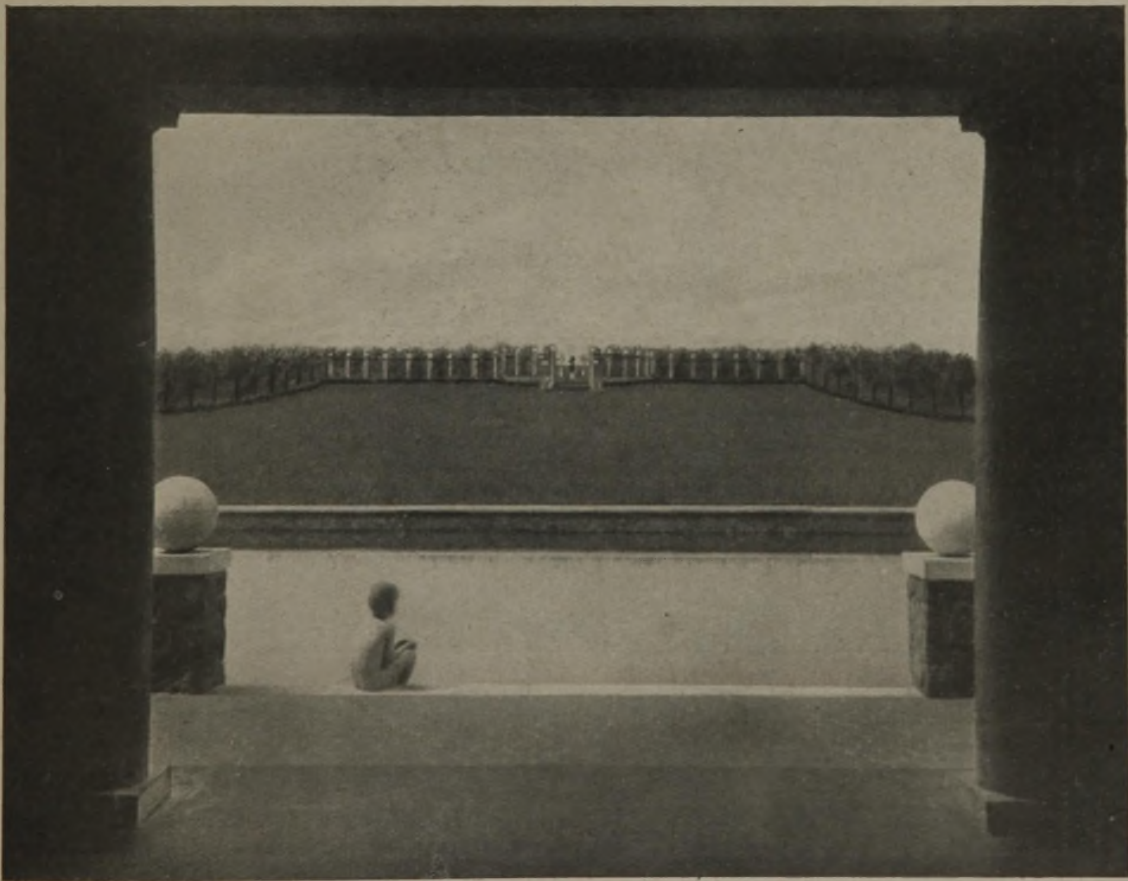


Abb. 10. Waldpark G. in H. Blick aus dem Badehaus über das Schwimmbecken  
und Sonnenbad nach der Aussichtsterrasse.

Gartenarchitekt D. W. B. und B. D. G. A. H. Koenig, Hamburg.

Form des Brunnens (Abb. 7), des Wasserbeckens mit Springstrahl (Abb. 8, S. 204), des architektonisch gefaßten Wasserlaufes (Abb. 5, S. 203) oder in seiner praktischen Verwendung als Gartenbad. Als Ergebnis unserer Freiluftbewegung und von mir schon seit 15 Jahren mit Erfolg vertreten, hat sich heute das Garten- und Sonnenbad im Garten und Park Heimatrechte erworben. Selbst im kleinen Hausgarten läßt sich immer ein geschütztes, durch hohe Hecken abzudeckendes Plätzchen hierfür finden (Abb. 9, S. 205).

unglückliche Gärten ihr Entstehen einem Reißbrettentwurf, der dann von irgendeinem Gärtner ausgeführt wurde, verdanken. Das Lebendige des zum Garten verwandten Baumaterials unterbindet an und für sich schon die Möglichkeit der durchaus festen Standortbestimmung jeder Pflanze auf dem Plan, und der ausführende Fachmann muß hier erst zum großen Teil dem Garten das verleihen, was wir gemeinhin als „Seele“ bezeichnen. —

Berücksichtigen wir, daß jede Kunstform Aus-

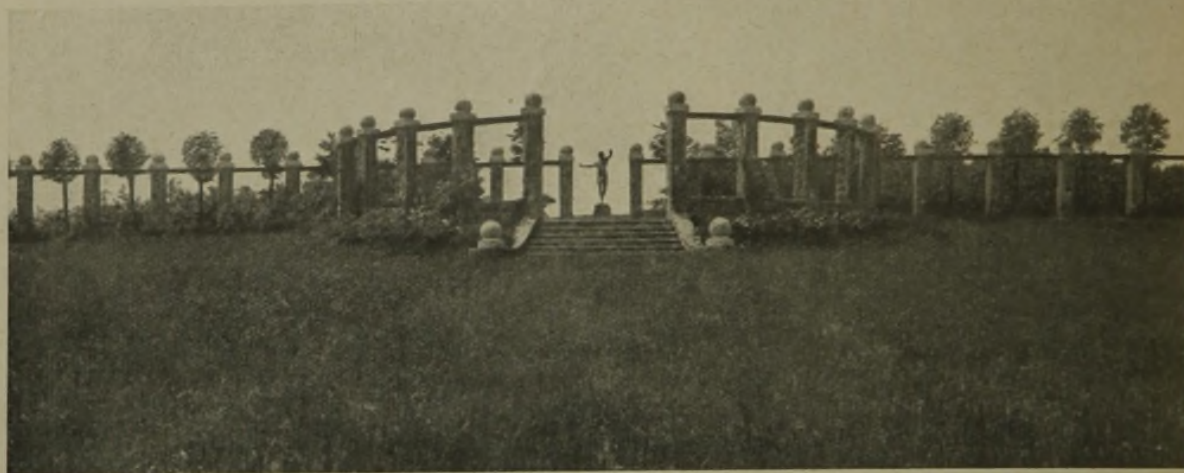


Abb. 11. Aussichtsterrasse des Luft- u. Sonnenbades im Waldpark G. in H.

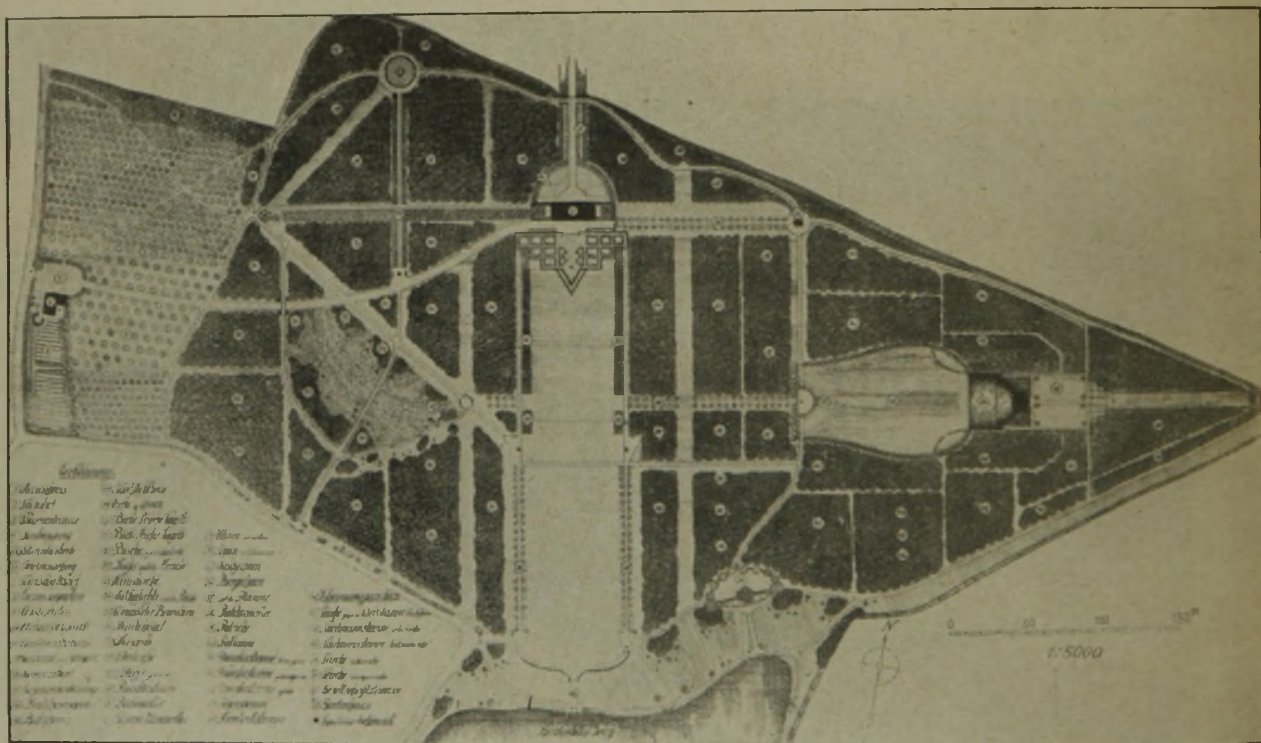


Abb. 12. Gesamtanlageplan vom Landsitz G. in H. (Größe 85 Morgen.) Aufgeforstet 1914. Gartenarchitekt D. W. B. und B. D. G. A. Hermann Koenig, Hamburg.

Es liegt auf der Hand, daß jede Gartenplanung nur in enger Anlehnung an den baulichen Organismus — das Wohnhaus — zu befriedigenden Lösungen führen kann, weshalb allein aus diesem Grunde ein enges Zusammenarbeiten zwischen dem Architekten des Hauses und dem des Gartens Vorbedingung für jede harmonische Gesamtleistung ist. Immerhin sollte der Bauarchitekt noch mehr als bisher dessen eingedenk bleiben, daß die Grundlage für erfolgreiches Gartenschaffen eine umfassende Kenntnis des hierbei zu verwendenden Pflanzenmaterials, sowie der kulturtechnischen Voraussetzungen ist, und daß daher viele

druck der seelischen Entwicklung eines Volkes ist, so wird uns das Verständnis für die Kunstform des Parkes offenbar werden. Der Deutsche neigt, im Gegensatz zu dem Romanen, was sein seelisches Empfinden bewegt, zur Evolution. Die strenge formale Einheit des Romanen (Lenôtre, Versailles usw.) widersprach seiner phantastischen Auffassung; das deutsche Kunstempfinden war letzten Endes immer asymmetrisch. Das Metaphysische im Gestalten findet daher im Park einen viel sinnfälligeren Ausdruck, als in dem von der Architektur des Hauses beherrschten Garten. Alter schöner Baumbestand ist

für den Park oft das Formbestimmende, und sehr oft genügt es schon, schöne Bäume durch geschickte Hiebführung der Axt freizulegen und überflüssige Solitärs zu entfernen, um gute räumliche Parkbilder zu erzielen (Abb. 1, S. 201).

Das Gelände ohne Baum und Strauch bedeutet gartenkünstlerisches Neuland. Hier mit den üblichen Anpflanzungen von Baum- und Strauchgruppen beginnen zu wollen, die eine dauernde Pflege benötigen und trotzdem oft große Ausfälle ergeben, ist verfehlt. Viel vorteilhafter bedient man sich der Erfahrungen des Forstmannes und beginnt unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse planmäßig aufzuforsten. Diese Aufforstung erfolgt ziemlich eng — damit sich die Bäumchen gegenseitig hochtreiben — mit zweimal verschulerten Pflanzen, 30 cm bis 1 m hoch. Schon nach etwa 8 Jahren ist hier ein Waldbestand von 2 bis 3 m Höhe entstanden. Natürlich müssen derartige Parkaufforstungen nach einem bestimmten, vorher festgelegten Plane erfolgen. Im vierten Jahre schon kann man beginnen, die gewünschten Gartenbäume aus dem

Bestand herauszuschlagen. Auf diese Art lassen sich auch heute noch, die nötigen forsttechnischen und kulturtechnischen Kenntnisse vorausgesetzt, große Waldparke mit erheblichen wirtschaftlichen Nutzungen schaffen. Diese Nutzungen bestehen in der Herausnahme und dem Verkauf der später zu engstehenden Pflanzen, von Weihnachtstannen, des geschlagenen Holzes und der Weidenutzung. Nach meinen Erfahrungen konnten hierdurch nicht nur die Unterhaltskosten vollständig gedeckt, sondern auch eine Amortisation der Anlage in 10 bis 15 Jahren erreicht werden.

Die Art der Pflanzung muß sich der wechselnden Bodenart des Geländes, die formale Gestaltung — zur Vermeidung größerer Erdbewegungen — den tellurischen Eigenschaften anpassen. Es ist kaum zu bestreiten, daß diese Art des Parkaufbaues für absehbare Zeit die wirtschaftlich einzig verantwortliche und unserem Empfinden entsprechende Parkform sein wird, da ihr Charakter der in uns wohnenden Waldsehnsucht weitestgehend entspricht (Abb. 10—13). —

## Die Bauberatung.

### Ein Schmerzenskind des heutigen Bauwesens.



Zu einer Aussprache über die Bedeutung der Bauberatung unter Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse hatte der B. D. A., Landesbezirk Brandenburg, am 28. Februar d. J. eingeladen. Es sprachen zum Thema als Berichterstatter Stadtbaurat Fritz Bräuning, Berlin-Tempelhof, Arch. B. D. A. Heinz Stoffregen, Berlin, und Arch. B. D. A. Prof. Dr. Paul Schultze-Naumburg, Berlin. In der Aussprache ergriffen u. a. das Wort Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Arch. Henry Gross, Arch. Paulsen.

Einleitend wurde von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe, Prof. Gessner, darauf hingewiesen, wie unbefriedigend sehr oft die Handhabung der an und für sich gut gedachten Bauberatung sei. Es wäre zu untersuchen, ob die Grundlagen der Bauberatung eine Revision nötig erscheinen lassen und nach welcher Richtung hin eine neue Gestaltung der Bauberatung erwünscht wäre. Über die Wege könne man verschiedener Meinung sein, aber wohl nicht über das Ziel. Wollen wir zu einer einheitlichen Baugesinnung kommen, so ist, zumal in dem augenblicklichen künstlerischen Übergangsstadium, eine Bauberatung notwendig. So wertvoll auch Spitzenleistungen sind, eine Hebung des allgemeinen künstlerischen Niveaus gehört mit zu den vornehmsten kulturellen Aufgaben. Hierfür ist aber, soll fruchtbringende Arbeit geleistet werden, eine Angleichung der Anschauungen erforderlich. Hierin besteht der Zweck der Aussprachen, aus denen sich Grundlagen für die Bauberatung herauskristallisieren sollen, Grundlagen, deren Aufstellung unzweifelhaft Sache der freischaffenden Architekten ist, die durch ihre Vertretungen die Formulierung, die gesetzliche Fassung anzustreben haben.

Stadtbaurat Bräuning betonte, daß es sich bei der Bauberatung um eine ästhetische Frage handele. Die gesetzliche Handhabe sei das Gesetz gegen Verunstaltung vom 15. Juli 1907. Es werde daselbst unterschieden, ob eine gröbliche Verunstaltung oder eine Beeinträchtigung des Charakters einer Gegend vorliege. Im Sinne des Heimatschutzes solle einer Verschandelung vorgebeugt werden. Sehr oft können aber die mit der Bauberatung beauftragten Organe auf Grund des Gesetzes nichts ausrichten, da für die meisten der zur Beurteilung stehenden Fälle das Gesetz nicht anwendbar sei. Das einzige Druckmittel, das bei Einreichung künstlerisch minderwertiger Baupläne angewendet werden kann, sei die Abhängigmachung der Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek von einem guten Bauplan. Aber vor dem Kriege und auch jetzt schon wieder sind es gerade die kleinen Objekte etwa bis 20 000 M., die an der Peripherie der Großstadt entstehen und als übelste Erzeugnisse eines talentlosen Unternehmertums zu gelten haben. Wenn in diesen Fällen ohne Staatsbeihilfe gebaut wird, so bleibt nur der Rat, einen tüchtigen Architekten zu nehmen, der aber wohl nie befolgt wird. Es ist eben tief bedauerlich, daß die frühere handwerkliche Tüchtigkeit, die auch in

geschmacklicher Beziehung große Sicherheit aufwies, verlorengegangen ist.

Wichtiger aber als das Einzelhaus müßte die Gesamtwirkung einer Straße, eines Platzes sein, die eine Einheit zu bilden habe und nicht durch herausfallende Einzelobjekte gestört werden dürfe. Eine Aufgabe der Bauberatung bestehe darin, das einzelne Haus einzuordnen. In dieser Beziehung bleibt noch viel zu tun übrig. Auch im westlichen Berlin, wo öfter die Pläne von wirklichen Architekten herrühren, fehle die Harmonie der Gesamterscheinung. Wie jedes Instrument eines Orchesters sich der Gesamtdirektion unterordnen muß, so hat der einzelne Bau auch unter einer einheitlichen Grundgesinnung zu stehen. Die Bauberatung kann aber noch einen Schritt weitergehen und die Mängel eines Bebauungsplanes mildern helfen. Z. B. ließe sich die Bebauung eines von hohen Brandgiebeln flankierten Geländes mit niedrigen Siedlungshäusern dadurch vermeiden, daß ein Austausch des Baugeländes, also eine Umlegung, vorgenommen wird. Nach Lage der heutigen Verhältnisse ist eine Bauberatung, wenn auch ein unzweifelhaftes Übel, notwendig. —

Arch. Stoffregen lenkte darauf zuerst die Aufmerksamkeit auf den guten Durchschnitt, der bei dem Wiederaufbau Ostpreußens erzielt worden ist. Ein Gebiet, dessen Baukultur im allgemeinen wenig erfreulich war, wurde durch das Mittel der Einsetzung von Bezirksarchitekten nicht nur mit guten Einzelbauten, sondern auch mit Stadt-, Platz- und Straßenbildern versehen, die bei Anschmiegun an den Charakter des Landes gerade das darstellten, was wir mit Hilfe der Bauberatung erreichen wollen. In Berlin liegen insofern jetzt die Verhältnisse ähnlich, als auch mit öffentlichen Geldern gebaut wird. Leider läßt, abgesehen von guten Einzelleistungen, der Gesamteffekt die städtebaukünstlerische Auffassung vermissen. In Hamburg ist unter Mitwirkung des Stadtbaudir. Prof. Fritz Schumacher zusammen mit der Architekten-schaft auf Grund eines Wettbewerbes eine Eignungsliste aufgestellt worden, die den guten Durchschnitt gewährleistet. In Bremen ist man in ähnlicher Weise vorgegangen. Folgender Vorschlag wurde dann von dem Redner gemacht. Eine Gliederung in Architekten und Meisterarchitekten müsse innerhalb des Faches erfolgen; den letzteren läge dann die Begutachtung ob. Auch schon auf den Schulen, also beim Studium, müßte entsprechend der Veranlagung, da Idee, Gefühl und Verstand sehr verschieden im Einzelnen gemischt sind, die besondere Eignung gefördert werden, so daß also eine Trennung der gestaltenden von den verwaltungsfähigen Kräften eintritt. Zum Schluß betonte er, daß die heutigen Grundlagen der Bauberatung, die gesetzlich nur eine Kannvorschrift sind, in eine Sollvorschrift, in eine Mußvorschrift umzuwandeln wären, und daß bei einer entsprechenden fachlichen Zusammensetzung der Bauberatung diese zusammen mit den Stadterweiterungsämtern die Planaufstellung vorzunehmen hätte.

Prof. Dr. Schultze-Naumburg faßte das Problem an der Wurzel an; er sprach über die Mög-

lichkeiten und Grenzen einer Bauberatung. Daß es z. B. Unbefähigten erlaubt sei, in die Gestaltung unserer Umgebung, unserer Heimat einzugreifen und diese auf Jahrzehnte hinaus zu verderben, muß als ein Zustand bezeichnet werden, der unserem sonstigen Kulturstande unwürdig ist. Da man aber weiß, daß auch durch Examina eine Geschmacksbefähigung nicht gewährleistet werden kann, daß Baubeamte ihrer ganzen Tätigkeit nach gleichfalls nicht die Organe zur Prüfung und richtigen Bewertung von ästhetischen Dingen darstellen, so bleibt als mögliches Regulativ die Bauberatung, vorgenommen von Berufenen. Allerdings darf die Bauberatung, nicht wie es bisher oft der Fall war, geradezu eine Prämie auf das Einreichen stümperhafter Entwürfe setzen, indem die Bauberatung sozusagen zwangsläufig und kostenlos den Entwurf künstlerisch zurechtgebogen wieder zurückliefert. Es wäre wohl zweckmäßig, den Nichtskünstlern ihren Entwurf so lange und so oft zurückzugeben, bis er geschmacklich einwandfrei vorgelegt wird. Vielleicht stellt das das einzige Mittel dar, um von vornherein den Auftraggeber zu veranlassen, sich an einen wirklichen Architekten zu wenden. Allerdings dürfen wir hierbei nicht vergessen, daß die Übersetzung in die Wirklichkeit mit das Schwerste ist und das Einzelobjekt nur dann eine baulich gute Leistung sein wird, wenn der Architekt von der Ausführung nicht ausgeschlossen bleibt.

Da unsere Auffassung aber immer mehr den großen richtunggebenden Gesichtspunkten den ersten Platz einräumt, so sehen wir auch in diesen Dingen den Gesamtrhythmus als Hauptsache an. Das einzelne Haus hat sich einer gemeinsamen städtebaukünstlerischen Idee unterzuordnen. Ein gutes Beispiel hierfür stellt die Rue de Rivoli in Paris dar, während etwa das banale Platzbild des Nollendorfsplatzes in Berlin nur darin den Rhythmus aufweist, daß die umgebenden Häuser einförmig und schematisch die fast gleichen Etagenhöhen zeigen. Ein Zusammenschweißen eines Platz- oder Straßenbildes zu einer städtebaukünstlerischen Gesamtleistung wäre wohl die Aufgabe einer großzügigen Bauberatung. Eine derartige Generalidee müßte in jedem Einzelfalle zur Pflicht gemacht werden.

Als dann ging Prof. Schultze-Naumburg auf die kunsttheoretischen Untergründe der ganzen Frage ein. Wir leben in einer Zeit, wo zwei verschiedene Kulturwellen aufeinanderprallen. Wenn man z. B. das hohe Dach als zweckmäßiger, konstruktiv einwandfreier und praktischer beweisen kann als ein flaches Dach, so können die Verfechter des letzteren dieses doch schöner finden und seine Mängel durch höheren Kostenaufwand (für Isolierung usw.) herabdrücken. Ein Mittel, objektiv das eine von beiden als besser zu beweisen, gibt es nicht, geschweige denn als schöner. Das parlamentarische Prinzip der Volksabstimmung wird wohl Niemand auf die Bauberatung ausgedehnt wissen wollen. Die seelische Voraussetzung bei

den Vertretern der verschiedenen Anschauungen ist eben ganz verschieden. Da gibt es eben keine Methode der Verständigung. Seine Ahnen sind für den Menschen auch in dieser Beziehung verantwortlich. Werden wir auch von dem Zauber der Werke der Vergangenheit gefangen genommen und beklagen wir das trostlose Heute, so können wir doch nicht das Irrationale durch das Rationale beweisen. Die heutige Zeit hat in ihrem Sensationstrieb das angeblich Neue auf den Schild gehoben und argumentiert damit dessen Wert, daß es von den Anderen eben nicht verstanden wird.

In der Aussprache kritisierte Stadtbaurat a. D. Taut die einzelnen Paragraphen des „Verunstaltungsgesetzes“ und machte den Vorschlag, daß zwei Kommissionen von Sachverständigen gebildet werden sollten; in der einen säßen die Vertreter der historisierenden Richtung, in der anderen die der modernen. Jedes Projekt, das eine der Kommissionen passiert, also von ihr genehmigt wird, hätte Anspruch zur Ausführung. Selbst Anhänger einer neuen Bauauffassung betonte er, daß nicht nur von rechts, sondern auch von links die gleiche Furcht vor Mitläufern vorhanden wäre, die sich also bei Verwirklichung des Vorschlages keine Förderung versprechen dürfen, wenn sie ohne innere Berechtigung ihre Werke nur modisch aufputzen. In diesem Zusammenhange war die Bemerkung sehr wichtig, daß jede Zeit die künstlerischen Leistungen einer früheren Zeit für besser gehalten habe.

Arch. Henry Gross sprach gegen die Existenz einer Bauberatung, wie sie gegenwärtig ausgeübt wird. Sehr radikal trat Arch. Paulsen dem Grundgedanken der ganzen Frage, die als eine ästhetische aufgefaßt würde, entgegen. Weder unsere Kleidung noch das erweiterte Kleid, unser Haus, seien Dinge eines hohen Kunstausdruckes. Wir leben wohl in einer Zeit gesteigerter Zivilisation, aber durchaus nicht hoch anzuschlagender Kultur. Wenn der Architekt sich selbst und Anderen vorrede, das Hineinlegen von Persönlichkeitswerten in diese Dinge sei notwendig und von den Bestellern auch gewünscht und verlangt, so sei das nicht wahr. Da dies als Mittel zum Geldverdienen benutzt wird, so sei die Individualität: Nepp. Der Architekt solle auf das Betonen des Irrationalen verzichten, man glaube es ihm nicht mehr.

Nachdem noch ein Vertreter der Baupolizei gesprochen und hervorgehoben hatte, daß bei der Fülle der eingereichten Baupläne in Groß-Berlin einige wenige Kommissionen die Bauberatung gar nicht bewältigen könnten, gab in seinem Schlußwort der Vorsitzende, Prof. Gessner, dem Wunsche Ausdruck, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes in weiteren Besprechungen die Frage zu einer vollen Klärung geführt werden möge, um mit entsprechenden Anträgen alsdann an die maßgebenden Stellen herantreten zu können. — Bt. —

### Wettbewerbe.

**Einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für „Wochenendhäuser“** schreibt das Berliner Messe-Amt im Einvernehmen mit dem B. D. A., Landesbezirk Brandenburg, dessen Ergebnis auf der Ausstellung „Das Wochenende“ vom 16. April bis 12. Juni 1927 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm ausgestellt werden soll, mit Frist zum 8. April, 12 Uhr mittags, aus. Zugelassen sind deutsche Bewerber (Personen oder Firmen), die in der Provinz Brandenburg wohnhaft sind oder einen ständigen Geschäftssitz haben, außerdem auch für solche außerhalb der Provinz Brandenburg ansässige deutsche Bewerber (Personen oder Firmen), die bis Freitag, den 8. April, 12 Uhr mittags, ein gebrauchsfertig ausgeführtes Muster eines Wochenendhauses zur Ausstellung „Das Wochenende“ angemeldet haben.

An Preisen sind ausgesetzt: 3 I. Preise je 2000 M., 3 II. Preise je 1000 M., 10 Entschädigungen für besonders instruktive Modelle je 150 M., 5 je 100 M.

Dem Preisgericht gehören unter anderem an: Stadtb. Dr.-Ing. Martin Wagner, Prof. Albert Gessner, Prof. Bruno Paul, Arch. Albert Biebend.

Bedingungen vom Berliner Messe-Amt, Abt. „Wochenend-Wettbewerb“, Berlin C2, Breitestr. 35, erhältlich. —

**Einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Geschäftshauses der Stadt, Sparkasse in Detmold** schreibt die Stadt unter den in Lippe ansässigen oder geborenen Architekten, mit Einlieferungsfrist zum 16. April d. J. aus. I. Preis 2000 M., II. Preis 1200 M., III. Preis 800 M. Unter den Preisrichtern: Prof. Mühlenpfordt, Braunschweig, Stadtoberbaurat Schultz, Bielefeld, Stadtbaurat Supan, Detmold. Er-

satzpreisrichter: Reg.- u. Baurat Vollpracht, Blomberg. Unterlagen gegen Einsendung von 5 M. von der Stadt, Sparkasse Detmold. —

**Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Pfarrhauses und eines Gebäudes für besondere Gemeindegewerke in Neunkirchen (Saar)** schreibt die Evangelische Gemeinde unter den im Saargebiet, im Rheinland und in der Pfalz ansässigen Architekten aus. Unterlagen sind gegen Einsendung von 6 Fr. bzw. 1 M. vom evangelischen Gemeinderat in Neunkirchen (Saar), Vogelstraße 4, zu beziehen. —

**Einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für ein Planetarium in Bremen** schreibt die Stadt Bremen unter den Architekten, die am 1. März 1927 im Bremer Staatsgebiet wohnen oder aus dem Bremer Freistaat gebürtig sind, mit Einlieferungsfrist zum 25. April d. J. aus. Preise: Für das Planetarium allein: I. Preis 1500 M., II. Preis 1000 M., III. Preis 750 M. Für das Planetarium mit Sternwarte: I. Preis 2000 M., II. Preis 1500 M., III. Preis 1000 M. Für Ankäufe sind 2000 M. vorgesehen. Unter den Preisrichtern: Senator Stadtbaurat Elkart, Hannover, Baudir. Dr.-Ing. Ranck, Hamburg, Arch. B. D. A. Behrens, Baudir. Knop, Oberbaurat Lempe, Oberbaurat Ohnesorge, Bremen. Ersatzpreisrichter: Baurat Oehring. Unterlagen gegen Einsendung von 10 M. von der Kanzlei des Hochbauamtes Bremen, Herrlichkeit 16. —

Inhalt: Garten-Planung und -Gestaltung. — Die Bauberatung. Ein Schmerzenskind des heutigen Bauwesens. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin. Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.